

Kopflausbefall in Gemeinschaftseinrichtungen

Läuse sind kleine 6-beinige Insekten, die auf behaarten Köpfen leben und bis zu 30 Tagen alt werden können.

Sie legen ihre Eier (Nissen) an die Haare und aus diesen schlüpfen nach 7-10 Tagen junge Läuse.

Kopfläuse können jeden Menschen befallen und sind **kein Zeichen mangelnder Hygiene. Sie übertragen keine Krankheiten.**

Kopfläuse werden fast ausschließlich von Kopf zu Kopf übertragen. Selten kommt es zu Übertragungen durch z.B. gemeinsam genutzte Mützen.

Läuse können nicht springen oder fliegen, sie sind außerhalb des menschlichen Kopfes nahezu bewegungsunfähig.

Außerhalb des menschlichen Kopfes können die Läuse höchstens 55 Stunden überleben.

Der Befall mit Kopfläusen ist meldepflichtig! Jeder Befall mit Kopfläusen muss durch die Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung (Schule /Kita) gemeldet werden und diese meldet weiter an das Gesundheitsamt.

Sind einmal in einer Einrichtung Läuse aufgetreten, sollten alle Kinder zu Hause auf Läuse untersucht werden und gegebenenfalls behandelt werden.

Weitere Informationen und praktische Hinweise finden Sie auf dem Infoblatt im Anhang sowie unter folgenden links:

www.rki.de

www.pediculosis-gesellschaft.de